



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 26. März 2013 (11.04)
(OR. en)

7633/13

COMPET 162
MI 216
POLGEN 40

VERMERK

des	Vorsitzes
für die	Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum"
Betr.:	– Überarbeiteter Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu intelligenter Regulierung

Die Delegationen erhalten anbei einen überarbeiteten Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates, die der Vorsitz als Antwort auf die Kommissionsmitteilung "Regulatorische Eignung der EU-Vorschriften" vom 12. Dezember 2012 und auf die Kommissionsmitteilung "Intelligente Regulierung – Anpassung an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen" vom 7. März 2013 erstellt hat.

Die Delegationen werden darauf hingewiesen, dass in der englischen Fassung Änderungen gegenüber dem Vordokument 6602/13 wie folgt gekennzeichnet sind: Neue Textstellen sind **fettgedruckt und unterstrichen**, gestrichene Textstellen sind ~~durchgestrichen~~.

Überarbeiteter Entwurf von SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZU INTELLIGENTER REGULIERUNG

erstellt auf der Grundlage der Kommissionsmitteilung "Regulatorische Eignung der EU-Vorschriften" vom 12. Dezember 2012¹ und der Kommissionsmitteilung "Intelligente Regulierung – Anpassung an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen" vom 7. März 2013²

"DER RAT (Wettbewerbsfähigkeit) –

- 1 **IST SICH BEWUSST**, dass Regulierung notwendig ist, um den Bedürfnissen der EU-Bürger und -Unternehmen, wozu auch soziale, finanzielle, ökologische, verbraucher- und außenpolitische Anliegen zählen, gerecht zu werden, dass EU-Vorschriften eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der Ziele des EU-Vertrags sind und dass gut konzipierte und umgesetzte Regelungen dazu beitragen, dass die politischen Ziele der EU mit minimalem Kostenaufwand erreicht werden; **BETONT** jedoch, dass im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der EU fortlaufend Anstrengungen unternommen werden müssen, um unnötigen Regulierungsaufwand für die Regierungen, die Unternehmen und die Bürger zu vermeiden;
- 2 **HEBT HERVOR**, dass intelligente Regulierung bedeutet, zu möglichst geringen Kosten einen Nutzen zu erzielen, d.h. sicherzustellen, dass die potenziellen Kosten und der Nutzen eines Verzichts auf Vorschriften und Maßnahmen geprüft werden, dass Alternativen zur Regulierung in Betracht gezogen werden, dass sich die Regulierung auf gesicherte Erkenntnisse, insbesondere auf eine solide Folgenabschätzung, stützt und für den jeweiligen Zweck geeignet ist, dass die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beachtet werden, dass die Verwaltungsverfahren effizient sind, dass unnötige Kosten vermieden werden, ohne die politischen Ziele der Regulierung zu untergraben, dass Überschneidungen, Widersprüche und Lücken erkannt und beseitigt werden und dass Wirksamkeit und Effizienz in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe aller europäischen Organe und Mitgliedstaaten;

¹ Dok. 17784/12.

² Dok. 7268/13.

- 3 IST SICH DARIN EINIG**, dass sich intelligente Regulierung angesichts der fundamentalen Herausforderungen, vor denen die europäische Wirtschaft steht, derzeit auf das konzentrieren sollte, was die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigungschancen insbesondere in den kleinsten Unternehmen steigert, somit auf das, was das Wachstum im gesamten Binnenmarkt fördert, und dass sie rasch zu konkreten und erkennbaren Fortschritten führen muss;
- 4 BEFÜRWORTET** das den gesamten Politikzyklus umspannende Konzept der Kommission für intelligente Regulierung sowie das Ziel, die Regulierungskosten insbesondere für kleine und Kleinstunternehmen so gering wie möglich zu halten; **BEGRÜSST** in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission vom 12. Dezember 2012 "Regulatorische Eignung der EU-Vorschriften" einschließlich des darin enthaltenen Vorschlags für ein REFIT-Programm, das dazu dienen soll, Belastungen, Widersprüche, Lücken und ineffiziente Maßnahmen zu erkennen, sowie vor allem ihre Zusage,
- eine Politik zu verfolgen, bei der die Evaluierung an erster Stelle steht,
 - die Ex-ante-Bewertung von Kosten und Nutzen zu verbessern,
 - in ihre Folgenabschätzungsberichte eine zweiseitige Standardzusammenfassung aufzunehmen, die u.a. Aufschluss über die geschätzten Kosten und den voraussichtlichen Nutzen neuer Vorschläge gibt,
 - ein einheitliches Überwachungssystem (Fortschrittsanzeiger) einzuführen, um die Fortschritte bei den Vorschlägen und die Ergebnisse zu bewerten,
 - weitere Eignungsprüfungen durchzuführen und
 - grundsätzlich zu verlangen, dass eine positive Stellungnahme des Ausschusses für Folgenabschätzung (IAB) vorliegen muss, bevor ein Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt wird;

- 5 **IST SICH DARIN EINIG**, dass bei der Konzipierung von Rechtsvorschriften den KMU Rechnung getragen werden muss, und **BEGRÜSST** in diesem Zusammenhang die Kommissionsmitteilung "Intelligente Regulierung – Anpassung an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen" vom 7. März 2013 und insbesondere dass
- verstärkt KMU-Tests durchgeführt werden sollen, wobei zunehmend geprüft werden wird, ob Kleinunternehmen von neuen Rechtsvorschriften ausgenommen oder weniger strenge Regelungen für KMU verabschiedet werden können,
 - derzeit eine Bestandsnahme des EU-Rechts vorgenommen wird, um Initiativen zu ermitteln, die erhebliche Auswirkungen auf KMU haben,
 - die Kommission derzeit die KMU in den Mitgliedstaaten u.a. über das Netz der nationalen KMU-Beauftragten und das "Enterprise Europe Network" direkt konsultiert,
 - die Mandate der hochrangigen Gruppe für Bürokratieabbau und der Gruppe hochrangiger nationaler Rechtsetzungssachverständiger bis Oktober 2014 verlängert worden sind;
- 6 **BETONT** jedoch, dass noch mehr getan werden muss und daher dringend konkrete und erkennbare Fortschritte erforderlich sind und dass zudem alle Beteiligten unverzüglich etwas unternehmen müssen, um den Regulierungsaufwand für die Unternehmen, insbesondere für kleine Unternehmen, spürbar zu verringern und Vereinfachungen für die Endnutzer zu erreichen;
- 7 **FORDERT** daher die Kommission **AUF**, dafür zu sorgen, dass das REFIT-Programm zügig und effizient umgesetzt wird, indem sie
- rasch und in transparenter Weise ermittelt, in welchen Regelungsbereichen und bei welchen Rechtsakten eine Vereinfachung der Vorschriften und eine Verringerung der Regulierungskosten für Unternehmen am nötigsten und am ehesten möglich ist;
 - in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einschlägige, auf die nationale Ebene bezogene Daten – soweit vorhanden – über die mit der Umsetzung ermittelter Initiativen einhergehenden Regulierungskosten erhebt und bewertet;

- bis zum Sommer 2013 die Ergebnisse ihrer Bestandsaufnahme, im Herbst alle geplanten REFIT-Initiativen, beginnend mit ihrem Arbeitsprogramm 2014 und mit Schwerpunkt auf den zehn aufwendigsten ("Top Ten") Regelungen, die bei der Konsultation ermittelt wurden, sowie bis Ende 2013 die Ergebnisse der vor 2012 eingeleiteten Pilot-Eignungsprüfungen veröffentlicht;
- insbesondere bis Juni 2013 erste konkrete Vorschläge für die Umsetzung ihrer Erkenntnisse betreffend die Top Ten der aufwendigsten Vorschriften für KMU vorlegt und im Herbst ihre ersten Vorschläge zur Vereinfachung und Verringerung des Regulierungsaufwands im Rahmen von REFIT unterbreitet;
- das REFIT-Programm überdies nutzt, um zu ermitteln, welche geltenden Regelungen und anhängigen Vorschläge mittlerweile nutzlos geworden sind, und im Herbst ihre Rücknahme vorzuschlagen, und die Konsolidierung der geltenden Rechtsvorschriften im Rahmen ihrer Vereinfachungsbemühungen, wie vom Europäischen Rat im März verlangt, voranzutreiben;
- umfassende Evaluierungen in den ermittelten Bereichen durchführt, Maßnahmen ergreift, um unnötige Regulierungskosten so weit wie möglich zu verringern und bewertet, ob quantitative Ziele für die Verringerung der Lasten in bestimmten Bereichen ins Auge gefasst werden sollten;
- im Wege des einheitlichen Überwachungssystems (Fortschrittsanzeiger) jährlich berichtet, welche Vorschläge sich im Rahmen des REFIT-Programms – auch in Bezug auf die KMU – ergeben haben, wie weit die diesbezüglichen Beratungen in den EU-Organen gediehen und wie weit diese Vorschläge bereits umgesetzt sind, und jeweils angibt, ob in den verschiedenen Stadien Regulierungskosten hinzugekommen sind oder verringert wurden, wobei die Akteure Gelegenheit zur Stellungnahme haben sollten;

- 8** **IST SICH DARIN EINIG**, dass intelligente Regulierung eine gemeinsame Aufgabe ist und **BEGRÜSST**, dass die Kommission
- zugesagt hat, in größerem Umfang einheitliche Termine für das Inkrafttreten von Regelungen, die Unternehmen betreffen, anzuwenden,
 - vorgeschlagen hat, versuchsweise gemeinsame Bewertungen mit interessierten Mitgliedstaaten einzuführen,
 - die ABR-Plus-Initiative angestoßen hat, die sich auf die Folgemaßnahmen in den Mitgliedstaaten konzentrieren und den Austausch bewährter Verfahren erleichtern soll,
 - die Konsultationsfrist von acht auf mindestens 12 Wochen verlängert hat, und
- FORDERT** die Kommission **AUF**, noch stärker darauf hinzuwirken, dass der elektronische Zugang zum gesamten EU-Recht verbessert wird und insbesondere das Amt für Veröffentlichungen die Entwicklung des neuen EUR-Lex-Portals so bald wie möglich zum Abschluss bringt;
- 9** **RÄT** der Kommission und den Mitgliedstaaten, enger zusammenzuarbeiten und bewährte Verfahren der intelligenten Regulierung auszutauschen, um vergleichbare, transparente und flexible Methoden für eine intelligente Regulierung in allen EU-Organen und Mitgliedstaaten zu entwickeln; **ERSUCHT** die Mitgliedstaaten, besonders darauf zu achten, dass bei der Umsetzung von EU-Vorschriften nach der Umsetzung in nationales Recht keine zusätzlichen Lasten entstehen, und **EMPFIEHLT** den Mitgliedstaaten, sich an gemeinsamen Pilotevaluierungen mit der Kommission, die im Interesse beider Seiten sind, zu beteiligen.
-